



## Fragestunde Oktobersession 2022

### **Schneider betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin**

Das Bundesgericht hat am 4. August 2022 die Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin aufgehoben. Der Grosse Rat des Kantons Tessin hatte diese Härtefallklausel am 1. Juni 2021 beschlossen, worauf dagegen Beschwerde erhoben wurde. Die Tessiner Gesetzgebung lehnte sich dabei in grossen Teilen an die Gesetzeslage im Kanton Graubünden. Mit diesem Bundesgerichtsentscheid öffnen sich somit über kurz oder lang auch für den Kanton Graubünden neue Fragestellungen.

Da nun die detaillierte Begründung des Urteils des Bundesgerichtsentscheids vorliegt, hätte ich in diesem Zusammenhang von der Regierung nochmals gerne folgende Fragen beantwortet und bedanke mich schon im Voraus für die Ausführungen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Bundesgerichtsentscheid vom 4. August 2022 in Bezug auf den Kanton Graubünden nach Konsultation der detaillierten Begründung des Bundesgerichts?
2. Wie gedenkt die Regierung nach der Analyse des Urteils nun vorzugehen?

Grossrat Tino Schneider, Chur

27. September 2022